

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TrainingConnect.de und TrainingConnect-App

Version 3.3 - Stand: 27. August 2026

Betreiber: CKD-Solutions, Einzelunternehmen
Inhaber: Hendrick Kaplanski
c/o Impressumservice Dein-Impressum
Stettiner Straße 41, 35410 Hungen, Deutschland
E-Mail: support@trainingconnect.de

Inhaltsübersicht

- 1. Geltungsbereich und Betreiber
- 2. Begriffsbestimmungen und Nutzergruppen
- 3. Gegenstand der Plattform und Vermittlerrolle
- 4. Registrierung, Benutzerkonto und Mindestalter
- 5. Allgemeine Rechts- und Verhaltenspflichten
- 6. Profile, Posts und nutzergenerierte Inhalte
- 7. Moderation, Meldungen und Beschwerden
- 8. Anbieterprofile, Qualifikationen und Leistungsangaben
- 9. Events, Trainings und sonstige kostenpflichtige oder kostenfreie Angebote
- 10. Gym-Pässe
- 11. Gym-Angebote an Trainer und Ressourcennutzung
- 12. Vertragsschluss bei vermittelten Leistungen
- 13. Kein gesetzliches Widerrufsrecht bei termingebundenen Freizeitdienstleistungen
- 14. Stornierungen aus Kulanz
- 15. Absagen und Nichterfüllung durch Anbieter
- 16. Preise und Preistransparenz
- 17. Zahlungsabwicklung - keine Treuhand
- 18. Plattformprovision

18.1 Standard-Plattformprovision ab 10,00 EUR

Für erfolgreich über TrainingConnect vermittelte kostenpflichtige Buchungen mit einem maßgeblichen Gesamtbuchungspreis von mindestens 10,00 EUR beträgt die Standard-Plattformprovision derzeit 7,5 % des maßgeblichen Gesamtbuchungspreises, soweit für den konkreten Anbieter oder das konkrete Angebot keine abweichende Vereinbarung oder ein zeitweiliger Provisionsrabatt gilt.

18.2 Pauschale Plattformprovision unter 10,00 EUR

Bei kostenpflichtigen Aktivitäten mit einem maßgeblichen Gesamtbuchungspreis von weniger als 10,00 EUR wird anstelle der prozentualen Standard-Plattformprovision eine pauschale Plattformprovision von 0,75 EUR je erfolgreich vermittelter Buchung erhoben. Die regulären Kosten der über TrainingConnect bereitgestellten Zahlungsabwicklung über Stripe bzw. Stripe Connect sind in dieser Pauschale bereits enthalten.

18.3 In der Provision enthaltene Zahlungsabwicklungskosten

Die regulären Gebühren der über TrainingConnect bereitgestellten Zahlungsabwicklung über Stripe bzw. Stripe Connect sind sowohl in der Standard-Plattformprovision von 7,5 % als auch in der Pauschalprovision von 0,75 EUR bereits enthalten. Sie werden dem Anbieter nicht zusätzlich zur jeweils geltenden Plattformprovision berechnet, soweit nicht für besondere Zahlungsvorgänge vorab ausdrücklich eine abweichende Kostenregelung mitgeteilt oder vereinbart wurde.

18.4 Berechnungsgrundlage und Anwendungsbereich

Maßgeblich für die Einordnung in die prozentuale oder pauschale Provisionsregelung ist grundsätzlich der vor der Buchung ausgewiesene Gesamtbuchungspreis der einzelnen kostenpflichtigen Buchung. Die Regelung gilt für kostenpflichtige Trainings, Events bzw. Aktivitäten, Gym-Pässe und sonstige über TrainingConnect buchbare Leistungen, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Gebührenregelung vereinbart wurde.

18.5 Kombinierte Gym-/Trainerangebote

Bei kombinierten Gym-/Trainerangeboten ergibt sich der maßgebliche Gesamtbuchungspreis aus dem vom Gym festgelegten Betrag für Räumlichkeiten oder Ressourcen zuzüglich der vom Trainer bzw. Influencer-

Trainer festgelegten Vergütung. Beträgt dieser Gesamtbuchungspreis weniger als 10,00 EUR, gilt die Pauschalprovision von 0,75 EUR; ab einem Gesamtbuchungspreis von 10,00 EUR gilt grundsätzlich die Standard-Plattformprovision von 7,5 %.

18.6 Transparenz

Die für den jeweiligen Anbieter und die jeweilige Buchung geltende Plattformprovision wird nach Maßgabe der Plattformfunktionen und Vertragsbedingungen transparent ausgewiesen bzw. dem Anbieter mitgeteilt. Provisionsänderungen richten sich nach Abschnitt 19.

1. Geltungsbereich und Betreiber

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für die Nutzung der Website TrainingConnect.de, der mobilen Anwendungen für Android und iOS sowie aller über diese Dienste bereitgestellten Funktionen. Website und Apps werden gemeinsam als "TrainingConnect" oder "Plattform" bezeichnet.

Sie gelten für Sportler, Trainer, Influencer-Trainer, Gyms, Vereine, Veranstalter und sonstige Nutzer. Für einzelne Funktionen können ergänzende Bedingungen gelten, auf die vor Nutzung hingewiesen wird.

1.2 Betreiber

Betreiber der Plattform ist CKD-Solutions, Einzelunternehmen, Inhaber Hendrick Kaplanski, c/o Impressumservice Dein-Impressum, Stettiner Straße 41, 35410 Hungen, Deutschland.

1.3 Rang weiterer Regelwerke

Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, Community-Richtlinien, Datenschutzinformationen, Zahlungs- und Stornierungsinformationen sowie sonstige funktionsbezogene Hinweise. Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen vor.

2. Begriffsbestimmungen und Nutzergruppen

2.1 Nutzer

Nutzer ist jede natürliche oder juristische Person, die TrainingConnect besucht, ein Konto unterhält oder Plattformfunktionen nutzt.

2.2 Sportler

Sportler sind Nutzer, die Events, Trainings, Gym-Pässe oder sonstige sportbezogene Angebote suchen, buchen, an diesen teilnehmen oder Community-Funktionen verwenden.

2.3 Trainer und Influencer-Trainer

Trainer sind natürliche oder juristische Personen, die sportbezogene Leistungen anbieten. Als Influencer-Trainer werden Trainer bezeichnet, die zusätzlich über eine besondere Reichweite, öffentliche Bekanntheit oder Social-Media-Präsenz verfügen oder entsprechend auf TrainingConnect gekennzeichnet werden.

Influencer-Trainer werden rechtlich und vertraglich wie Trainer behandelt. Für sie gelten dieselben Pflichten, insbesondere zu Qualifikation, Angebotswahrheit, Steuern, Rechnungsstellung, Durchführung, Rückerstattung, Inhalten und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Eine Kennzeichnung als Influencer-Trainer stellt keine Qualitätsgarantie oder Empfehlung durch TrainingConnect dar.

2.4 Gyms und weitere Anbieter

Gyms sind Fitnessstudios, Sportschulen oder sonstige Einrichtungen, die Räumlichkeiten, Ressourcen, Pässe, Trainings oder andere sportbezogene Leistungen anbieten. "Anbieter" ist der Oberbegriff für Trainer, Influencer-Trainer, Gyms, Vereine und Veranstalter, soweit diese Leistungen anbieten.

2.5 Event und Training

Event umfasst öffentliche oder private sportbezogene Veranstaltungen. Training bezeichnet insbesondere Personaltrainings, Gruppentrainings, Kurse und vergleichbare Leistungen. Sowohl Events als auch Trainings können kostenfrei oder kostenpflichtig angeboten werden.

2.6 Gym-Pass

Gym-Pass ist eine zeitlich oder sachlich definierte Zugangsberechtigung eines Gyms, insbesondere Tages-, Wochen- oder Monatspass sowie ein vom Gym individuell konfiguriertes Passmodell.

3. Gegenstand der Plattform und Vermittlerrolle

3.1 Technische Plattform

TrainingConnect stellt die technische Infrastruktur bereit, über die Nutzer Profile und Inhalte veröffentlichen, Kontakte knüpfen, Events und Trainings finden oder anbieten, Gym-Pässe buchen, miteinander kommunizieren und kostenpflichtige Leistungen abwickeln können.

3.2 Vermittler, nicht Leistungserbringer

TrainingConnect ist grundsätzlich ausschließlich Plattform und Vermittler. TrainingConnect ist weder Trainer noch Gym, Veranstalter, Arbeitgeber, Vertreter, Reiseveranstalter noch sonstiger Erbringer der über Nutzer angebotenen sportlichen Leistung.

3.3 Vertrag zwischen Nutzern

Der Vertrag über ein Event, Training, einen Gym-Pass, eine Ressourcennutzung oder sonstige angebotene Leistung kommt grundsätzlich unmittelbar zwischen den im Angebot bezeichneten Beteiligten zustande. TrainingConnect wird nicht Partei dieses Leistungsvertrags, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist.

3.4 Keine Treuhand

TrainingConnect übernimmt zu keinem Zeitpunkt eine Treuhänderstellung für den Anbieteranteil einer Zahlung. Der Anbieteranteil wird nicht von TrainingConnect als eigenes oder fremdes Treuhandvermögen gehalten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den eingesetzten Zahlungsdienstleister; TrainingConnect wird ausschließlich die nach den jeweils geltenden Vertragsbedingungen geschuldete Plattformprovision wirtschaftlich zugeordnet.

4. Registrierung, Benutzerkonto und Mindestalter

4.1 Registrierung

Bestimmte Funktionen setzen ein Benutzerkonto voraus. Die Registrierung kann insbesondere mit E-Mail und Passwort oder über unterstützte externe Login-Verfahren erfolgen.

4.2 Mindestalter

TrainingConnect richtet sich an Personen ab 16 Jahren. Zivilrechtliche Zustimmungserfordernisse bei Minderjährigen bleiben unberührt.

4.3 Wahrheitsgemäße Angaben

Registrierungs-, Profil-, Unternehmens-, Qualifikations- und Zahlungsangaben müssen vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß sein.

4.4 Kontosicherheit

Zugangsdaten sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Verdächtige oder unberechtigte Nutzung ist TrainingConnect unverzüglich zu melden.

4.5 Mehrfachkonten und Übertragung

Konten dürfen nicht zur Umgehung von Sperren, Bewertungen, Provisionen oder Plattformregeln mehrfach angelegt, verkauft, vermietet oder unberechtigt übertragen werden.

5. Allgemeine Rechts- und Verhaltenspflichten

5.1 Einhaltung geltenden Rechts

Alle Nutzer sind verpflichtet, bei jeder Nutzung von TrainingConnect sämtliche für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Anforderungen, Rechte Dritter sowie diese AGB einzuhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Handlung öffentlich oder privat innerhalb der Plattform erfolgt.

5.2 Rechte Dritter

Insbesondere sind Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Jugendschutz- und sonstige Schutzrechte Dritter zu beachten.

5.3 Missbrauch

Untersagt sind insbesondere Betrug, Täuschung, Identitätsmissbrauch, Fake-Profile, Spam, Phishing, Schadsoftware, Manipulation von Buchungen oder Bewertungen, unberechtigtes Scraping sowie die Umgehung technischer oder zahlungsbezogener Schutzmechanismen.

6. Profile, Posts und nutzergenerierte Inhalte

6.1 Beiträge

Sportler, Trainer, Influencer-Trainer und Gyms können - soweit die Funktion verfügbar ist - Texte, Fotos und weitere zulässige Inhalte veröffentlichen.

6.2 Rechte an geteilten Inhalten

Inhalte dürfen nur hochgeladen, veröffentlicht, weitergeleitet oder geteilt werden, wenn der Nutzer über sämtliche hierfür erforderlichen Rechte und Einwilligungen verfügt. Dies gilt insbesondere für Fotos, Videos, Texte, Logos, Musik, Marken sowie Abbildungen anderer Personen.

6.3 Gesetzeskonformität

Sämtliche Inhalte müssen den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner Inhalte.

6.4 Unzulässige Inhalte

Unzulässig sind insbesondere:

- sexuell explizite, pornografische oder anderweitig anstößige Inhalte

- gewalttätige, grausame oder Gewalt verherrlichende Inhalte außerhalb eines sachlichen sportlichen Kontexts
- Darstellungen sportlicher Kampfhandlungen, soweit sie nicht dem legitimen sportlichen Kontext entsprechen oder unangemessen drastisch sind
- Casino-, Glücksspiel-, Wett- oder vergleichbare Glücksspielwerbung bzw. -inhalte, soweit sie nicht ausdrücklich gesetzlich zulässig und von TrainingConnect freigegeben sind
- extremistische, volksverhetzende, diskriminierende oder menschenverachtende Inhalte
- betrügerische, irreführende oder rechtswidrige Angebote
- Inhalte, die Rechte Dritter verletzen
- Inhalte, die Minderjährige gefährden oder gegen Jugendschutzrecht verstoßen

6.5 Keine automatische Rechteübertragung

Durch das Teilen fremder Inhalte auf TrainingConnect erwirbt der Nutzer keine Rechte an diesen Inhalten. Er muss die erforderlichen Rechte bereits vor der Veröffentlichung besitzen.

7. Moderation, Meldungen und Beschwerden

7.1 Moderation

TrainingConnect kann gemeldete oder sonst bekannt gewordene Inhalte prüfen und nach Maßgabe des geltenden Rechts sowie der Plattformregeln entfernen, sperren, in der Sichtbarkeit beschränken oder mit sonstigen Maßnahmen versehen.

7.2 Meldeverfahren

TrainingConnect stellt, soweit gesetzlich erforderlich, ein elektronisches Verfahren zur Meldung mutmaßlich rechtswidriger Inhalte bereit. Meldungen sollen den konkreten Inhalt, den Rechtsverstoß und die erforderlichen Kontaktdaten nachvollziehbar bezeichnen.

7.3 Begründung und Beschwerde

Soweit gesetzlich erforderlich, werden betroffene Nutzer über Moderations- oder Kontomaßnahmen und deren wesentliche Gründe informiert und erhalten Zugang zu vorgesehenen Beschwerdemöglichkeiten.

8. Anbieterprofile, Qualifikationen und Leistungsangaben

8.1 Richtigkeit

Anbieter müssen ihre Identität, Qualifikationen, Lizenzen, Preise, Standorte, Termine und Leistungsbeschreibungen wahrheitsgemäß und aktuell angeben.

8.2 Eigenverantwortliche Prüfung

TrainingConnect kann Nachweise anfordern, ist aber grundsätzlich nicht verpflichtet, jede Qualifikation, Lizenz, Versicherung oder sonstige Anbieterangabe vorab zu überprüfen. Ein Verifizierungskennzeichen ist keine Garantie.

8.3 Gesetzliche Zulässigkeit

Anbieter dürfen nur Leistungen anbieten, zu deren Erbringung sie rechtlich, fachlich und organisatorisch berechtigt sind.

9. Events, Trainings und sonstige kostenpflichtige oder kostenfreie Angebote

9.1 Kostenpflichtige und kostenfreie Angebote

Events und Trainings können sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtig angeboten werden. Der jeweilige Anbieter legt den Preis sowie die Leistungsbedingungen fest.

9.2 Verbindlichkeit des Angebots

Anbieter verpflichten sich, angenommene bzw. wirksam gebuchte Angebote entsprechend der veröffentlichten Beschreibung, dem vereinbarten Termin, Ort, Umfang und Preis zu erfüllen.

9.3 Änderungen

Wesentliche Änderungen nach Vertragsschluss müssen den betroffenen Nutzern unverzüglich mitgeteilt werden. Zwingende Rechte der Nutzer bleiben unberührt.

10. Gym-Pässe

10.1 Passmodelle

Gyms können insbesondere Tages-, Wochen- und Monatspässe sowie eigene, frei konfigurierte Passmodelle anbieten.

10.2 Pflichtangaben

Das Gym legt insbesondere Preis, Gültigkeitsdauer, Leistungsumfang, Nutzungszeiten und Zugangsvoraussetzungen fest und muss diese vor der Buchung transparent darstellen.

10.3 Vertragspartner

Der Passvertrag kommt zwischen Nutzer und Gym zustande. TrainingConnect schuldet weder Zugang, Öffnungszeiten noch die Erbringung der Gym-Leistung.

10.4 Keine automatische Verlängerung ohne Vereinbarung

Eine automatische Verlängerung oder fortlaufende Mitgliedschaft entsteht nur, wenn dies vor Vertragsschluss ausdrücklich und rechtswirksam vereinbart wurde.

11. Gym-Angebote an Trainer und Ressourcennutzung

11.1 Angebote des Gyms

Gyms können Trainern und Influencer-Trainern über TrainingConnect Angebote zur Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, Trainingsflächen, Geräte, Infrastruktur oder sonstiger Ressourcen unterbreiten. Das Gym legt hierfür einen festen Ressourcenbetrag fest.

11.2 Trainervergütung

Der Trainer bzw. Influencer-Trainer kann im Rahmen der vorgesehenen Funktion festlegen, welche eigene Vergütung er für seine Trainings- oder Betreuungsleistung verlangt.

11.3 Gesamtpreis

Der gegenüber dem buchenden Sportler angezeigte Gesamtpreis kann sich aus dem festen Ressourcenbetrag des Gyms und der vom Trainer festgelegten Trainervergütung zusammensetzen. Vor Abschluss der Buchung muss der Gesamtpreis transparent angezeigt werden.

11.4 Provision auf Gesamtpreis

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird die Plattformprovision auf den maßgeblichen Gesamtbuchungspreis der vermittelten Buchung berechnet. Bei einem kombinierten Gym-/Trainerangebot umfasst dieser Gesamtbuchungspreis sowohl den vom Gym festgelegten Ressourcenbetrag als auch die vom Trainer bzw. Influencer-Trainer festgelegte Vergütung.

11.5 Interne Vertragsbeziehungen

TrainingConnect stellt lediglich die technische Vermittlungs- und Abrechnungsfunktion bereit. Gym und Trainer sind selbst für die rechtliche, steuerliche und abrechnungstechnische Behandlung ihrer jeweiligen Leistungsanteile verantwortlich. Soweit für das konkrete Modell mehrere Verträge zustande kommen, muss die Identität der jeweiligen Leistungserbringer und deren Preisanteile für den Nutzer vor Vertragsschluss hinreichend transparent sein.

12. Vertragsschluss bei vermittelten Leistungen

12.1 Buchung

Der Vertragsschluss erfolgt über den jeweils vorgesehenen Buchungsablauf. Die Plattform zeigt vor Abgabe der verbindlichen Erklärung die wesentlichen Leistungs- und Preisinformationen an.

12.2 Vertragspartner

Vertragspartner der vermittelten Leistung ist bzw. sind die im Angebot angegebenen Anbieter. TrainingConnect wird durch die technische Buchungsbestätigung nicht zum Leistungserbringer.

12.3 Elektronische Bestätigung

TrainingConnect kann eine elektronische Buchungsbestätigung und transaktionsbezogene Informationen übermitteln.

13. Kein gesetzliches Widerrufsrecht bei termingebundenen Freizeitdienstleistungen

13.1 § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB

Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen, besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies betrifft typischerweise termingebundene Trainings, Kurse und Events sowie sonstige entsprechend terminierte Freizeitangebote.

13.2 Keine pauschale Anwendung

Die Ausnahme gilt nicht allein deshalb, weil eine Buchung über TrainingConnect erfolgt. Maßgeblich ist die konkrete Leistung. Für Angebote, die nicht unter die gesetzlichen Voraussetzungen fallen, gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Widerrufsrechte.

13.3 Keine Einschränkung anderer Rechte

Das Fehlen eines Widerrufsrechts beseitigt keine sonstigen gesetzlichen Rechte, insbesondere bei Nichterfüllung, Mängeln oder Pflichtverletzungen des Anbieters.

14. Stornierungen aus Kulanz

14.1 Kulanzcharakter

Soweit für eine Buchung nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, kann TrainingConnect technische Möglichkeiten für freiwillige Stornierungsanfragen bereitstellen. Eine solche Stornierung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der vom Anbieter gewährten Kulanz, soweit keine anderen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte bestehen.

14.2 Mindestens 48 Stunden vorher

Bis spätestens 48 Stunden vor Beginn kann der Nutzer über die vorgesehene Funktion eine Stornierungsanfrage unter Angabe eines Grundes stellen. Nach der von TrainingConnect vorgesehenen Plattformregelung ist der Anbieter verpflichtet, eine solche rechtzeitige Anfrage anzunehmen, sofern keine missbräuchliche Nutzung oder ein zwingender sachlicher Hinderungsgrund vorliegt und soweit die konkrete Angebotsregelung keine für den Nutzer günstigere Regelung vorsieht.

14.3 Weniger als 48 Stunden

Weniger als 48 Stunden vor Beginn besteht aus den Plattform-Stornierungsbedingungen kein automatischer Anspruch auf eine Kulanzstornierung. Der Nutzer muss Trainer, Influencer-Trainer oder Gym kontaktieren und um Zustimmung bitten.

14.4 Nachweise

Bei kurzfristigen krankheitsbedingten Stornierungswünschen kann der Anbieter, soweit angemessen und rechtlich zulässig, einen geeigneten Nachweis verlangen. Eine Diagnose soll nicht verlangt werden, wenn ein einfacher Nachweis der Verhinderung ausreicht.

15. Absagen und Nichterfüllung durch Anbieter

15.1 Durchführungspflicht

Anbieter verpflichten sich, wirksam gebuchte Angebote entsprechend der vereinbarten Leistungsbeschreibung einzuhalten und durchzuführen.

15.2 Absage

Kann ein Anbieter ein gebuchtes Event, Training, einen Gym-Pass-Zugang oder eine sonstige Leistung nicht erbringen, muss er die betroffenen Nutzer unverzüglich informieren und die Buchung ordnungsgemäß absagen bzw. rückabwickeln.

15.3 Rückerstattungspflicht

Findet die gebuchte Leistung aufgrund einer vom Anbieter veranlassten Absage oder aus sonstigen Gründen, die zur Nichterfüllung führen, nicht statt, hat der Anbieter dem Nutzer den für die nicht erbrachte Leistung gezahlten Betrag nach Maßgabe des Vertrags und der gesetzlichen Vorschriften zurückzuerstatten. Eine zulässige Ersatzleistung kann nur mit Zustimmung des Nutzers an die Stelle der Erstattung treten, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.

15.4 Plattformprovision

Bei vollständiger Rückabwicklung wegen Nichtdurchführung durch den Anbieter behält TrainingConnect für diese Buchung keine eigene Plattformprovision ein. Die technische Rückabwicklung erfolgt über den eingesetzten Zahlungsdienstleister.

16. Preise und Preistransparenz

16.1 Preisfestlegung

Anbieter legen die Preise ihrer eigenen Leistungen selbst fest und sind für deren rechtliche Zulässigkeit und Richtigkeit verantwortlich.

16.2 Endpreis

Gegenüber Verbrauchern sind die jeweils geltenden Preisangabe- und Informationspflichten einzuhalten. Der vor der verbindlichen Buchung angezeigte Gesamtpreis muss die für den Nutzer erforderlichen Preisbestandteile transparent erkennen lassen.

16.3 Kombinierte Angebote

Bei kombinierten Gym-/Trainerangeboten wird der maßgebliche Gesamtpreis vor der Buchung angezeigt. Soweit rechtlich erforderlich, werden Leistungserbringer und Preisbestandteile getrennt ausgewiesen.

17. Zahlungsabwicklung - keine Treuhand

17.1 Zahlungsdienstleister

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen externen Zahlungsdienstleister, derzeit insbesondere Stripe bzw. Stripe Connect. TrainingConnect stellt die technische Anbindung und Vermittlungslogik bereit, erbringt jedoch selbst keine Zahlungsverwahrung.

17.2 Direkte wirtschaftliche Zuordnung

Der vom Nutzer entrichtete Gesamtbuchungspreis wird im Rahmen der Zahlungsabwicklung technisch aufgeteilt. Die nach den jeweils geltenden Bedingungen geschuldete Plattformprovision wird TrainingConnect zugeordnet; der verbleibende Anbieteranteil wird dem jeweiligen Anbieter bzw. bei kombinierten Angeboten den beteiligten Anbietern entsprechend der vorgesehenen Zahlungsaufteilung zugeordnet und über den Zahlungsdienstleister ausgezahlt.

17.3 Provision

TrainingConnect erhält aus einer erfolgreich vermittelten kostenpflichtigen Buchung die jeweils geschuldete Plattformprovision. Technische Buchungs-, Transaktions-, Zahlungsstatus- und Erstattungsinformationen können TrainingConnect zur Vermittlung, Abrechnung, Rückerstattung, Betrugsprävention, Supportleistung und Nachweisführung zugänglich sein.

17.4 Keine Einlagensicherung oder Verwahrung

TrainingConnect nimmt den Anbieteranteil nicht treuhänderisch entgegen und verwahrt diesen nicht als Fremdgeld. TrainingConnect fungiert insbesondere nicht als Treuhänder, Verwahrstelle oder Einlageninstitut für Gelder der Anbieter. Regulatorische Zahlungsdienstleistungen und die technische Zahlungsabwicklung werden durch den eingesetzten Zahlungsdienstleister erbracht.

18. Plattformprovision

18.1 Aktuelle Standardprovision

Die aktuelle Standard-Plattformprovision für erfolgreich über TrainingConnect vermittelte kostenpflichtige Buchungen beträgt 7,5 % des maßgeblichen Gesamtbuchungspreises, soweit für den konkreten Anbieter oder das konkrete Angebot keine abweichende Vereinbarung oder ein zeitweiser Provisionsrabatt gilt.

18.2 In der Provision enthaltene Zahlungsabwicklungskosten

Die regulären Gebühren der über TrainingConnect bereitgestellten Zahlungsabwicklung über Stripe bzw. Stripe Connect sind in der Standard-Plattformprovision von 7,5 % bereits enthalten. Sie werden dem Anbieter nicht zusätzlich zur Standardprovision berechnet, soweit nicht für besondere Zahlungsvorgänge vorab ausdrücklich eine abweichende Kostenregelung mitgeteilt oder vereinbart wurde.

18.3 Berechnungsgrundlage

Bei kostenpflichtigen Events, Trainings, Gym-Pässen und kombinierten Gym-/Trainerangeboten wird die Plattformprovision grundsätzlich auf den vor der Buchung ausgewiesenen maßgeblichen Gesamtbuchungspreis berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Berechnungsgrundlage vereinbart wurde.

19. Provisionsänderungen und Provisionsrabatte

19.1 Künftige Anpassung

TrainingConnect behält sich vor, die Höhe, Berechnungsgrundlage oder Struktur der Plattformprovision für zukünftige Buchungen anzupassen. Eine Anpassung wirkt nicht rückwirkend auf bereits verbindlich abgeschlossene Buchungen.

19.2 Änderung der Bedingungen

Betroffene Trainer, Influencer-Trainer, Gyms und sonstige Anbieter werden vor dem Wirksamwerden einer wesentlichen Provisionsänderung in geeigneter Weise informiert, insbesondere per E-Mail oder innerhalb der Website bzw. App. Soweit die Änderung einer Zustimmung bedarf oder TrainingConnect eine ausdrückliche Zustimmung für die weitere Nutzung kostenpflichtiger Vermittlungsfunktionen vorsieht, wird diese Zustimmung vor der weiteren Nutzung eingeholt. Erteilt der Anbieter eine erforderliche Zustimmung nicht, kann TrainingConnect die Annahme neuer kostenpflichtiger Buchungen oder andere von der geänderten Provisionsregelung betroffene Funktionen für die Zukunft deaktivieren.

19.3 Provisionsrabatte

TrainingConnect kann einzelnen Anbietern zeitlich befristete oder bis auf Weiteres gewährte Rabatte auf die Standardprovision einräumen. Ein solcher Provisionsrabatt ändert die reguläre Standardprovision nicht und begründet keinen Anspruch auf dauerhafte Fortführung desselben Rabatts.

19.4 Entfernung von Rabatten

TrainingConnect ist berechtigt, freiwillig gewährte Provisionsrabatte für zukünftige Buchungen nach vorheriger Information an den betroffenen Anbieter zu reduzieren oder aufzuheben, sofern keine feste Mindestlaufzeit des Rabatts ausdrücklich vereinbart wurde. Bereits verbindlich abgeschlossene Buchungen bleiben von der Änderung unberührt.

20. Auszahlungen, Rückerstattungen und Zahlungsstreitigkeiten

20.1 Auszahlung

Auszahlungen erfolgen nach den technischen und regulatorischen Vorgaben des Zahlungsdienstleisters. Anbieter müssen die hierfür erforderlichen Informationen und Verifizierungen bereitstellen.

20.2 Angenommene Stornierung

Wird eine Buchung wirksam storniert oder eine Kulanzstornierung vom Anbieter angenommen, wird die Rückerstattung über den Zahlungsdienstleister eingeleitet. Bei vollständiger Rückabwicklung behält TrainingConnect seine eigene Plattformprovision für diese Buchung nicht ein.

20.3 Nicht erstattungsfähige Drittkosten

Die regulären Stripe-Zahlungsabwicklungskosten sind Bestandteil der Standard-Plattformprovision. Soweit bei besonderen Zahlungsvorgängen oder Rückabwicklungen tatsächlich nicht erstattungsfähige externe Kosten entstehen, dürfen diese nur nach Maßgabe der zuvor kommunizierten bzw. vereinbarten Zahlungsbedingungen und der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Solche externen Sonderkosten stellen keine zusätzliche TrainingConnect-Provision dar.

20.4 Chargebacks

Bei Rücklastschriften, Chargebacks oder Betrugsverdacht können erforderliche Prüf- und Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Nutzer und Anbieter müssen im zumutbaren Umfang an der Klärung mitwirken.

21. Steuer-, Rechnungs- und sonstige Anbieterpflichten

21.1 Selbstständige steuerliche Verantwortung

Trainer, Influencer-Trainer, Gyms, Vereine und sonstige Anbieter handeln steuerlich und wirtschaftlich eigenverantwortlich. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß anzumelden, steuerlich zu erfassen und alle sie treffenden gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

21.2 Steuern und Abgaben

Dies umfasst insbesondere Umsatzsteuer, Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Sozialabgaben sowie sonstige Steuern und Abgaben, soweit diese im konkreten Fall anfallen.

21.3 Rechnungen und Aufzeichnungen

Anbieter sind selbst für ordnungsgemäße Rechnungsstellung, Buchführung, Belegaufbewahrung und sonstige handels- oder steuerrechtliche Aufzeichnungspflichten verantwortlich.

21.4 TrainingConnect

TrainingConnect ist ausschließlich für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung und Abführung der auf die eigene Plattformprovision entfallenden Steuern verantwortlich. TrainingConnect übernimmt keine Steuerpflichten der Trainer, Influencer-Trainer, Gyms oder sonstigen Anbieter.

21.5 Kombinierte Gym-/Trainerangebote

Bei kombinierten Angeboten sind Gym und Trainer jeweils selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Leistungs- und Vergütungsanteile steuerlich und abrechnungstechnisch korrekt zu behandeln.

22. Pflichten der Sportler

22.1 Eigenverantwortung

Sportler müssen ihre körperliche und gesundheitliche Eignung für die gebuchte Aktivität eigenverantwortlich einschätzen.

22.2 Sicherheitsanweisungen

Rechtmäßige und zumutbare Sicherheits-, Haus- und Organisationsanweisungen des jeweiligen Anbieters sind zu befolgen.

22.3 Respekt und Schutz anderer

Nutzer dürfen andere Teilnehmer, Anbieter oder Dritte nicht gefährden, belästigen, diskriminieren oder vorsätzlich schädigen.

23. Bewertungen und Kommunikation

23.1 Bewertungen

Bewertungen müssen auf tatsächlichen Erfahrungen beruhen, sachlich sein und dürfen keine bewusst falschen Tatsachen, Beleidigungen oder Rechtsverletzungen enthalten.

23.2 Manipulation

Gefälschte, gekaufte oder anderweitig manipulierte Bewertungen sind unzulässig.

23.3 Nachrichten

Kommunikationsfunktionen dürfen nicht für Belästigung, Drohungen, Spam, unzulässige Werbung oder sonstige Rechtsverstöße genutzt werden.

24. Sicherheit und sportliche Risiken

24.1 Eigenes Risiko

Sportliche Betätigung kann typische Verletzungs- und Gesundheitsrisiken mit sich bringen. TrainingConnect selbst bewertet nicht die medizinische Eignung eines Nutzers.

24.2 Anbieterpflichten

Anbieter bleiben für die ihnen obliegenden Sicherheits-, Aufklärungs-, Organisations- und Verkehrssicherungspflichten verantwortlich. Die Eigenverantwortung des Sportlers entbindet Anbieter nicht von gesetzlichen Pflichten.

24.3 Keine medizinische Beratung

Inhalte auf TrainingConnect ersetzen keine medizinische Beratung oder Diagnose.

25. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

25.1 Plattformrechte

Rechte an Software, Design, Datenbanken, Logos, Marken und eigenen Inhalten von TrainingConnect verbleiben bei TrainingConnect bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

25.2 Nutzerinhalte

Nutzer behalten ihre Rechte an selbst erstellten Inhalten. Sie räumen TrainingConnect für die Dauer und den Zweck der Plattformbereitstellung das erforderliche einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Speicherung, technischen Vervielfältigung, Darstellung, Formatierung und plattforminternen Verbreitung ein.

25.3 Marketing

Eine eigenständige werbliche Nutzung erkennbarer personenbezogener Inhalte außerhalb der bestimmungsgemäßen Plattfordarstellung erfolgt nur auf ausreichender Rechtsgrundlage bzw. mit erforderlicher Einwilligung.

26. Datenschutz

26.1 Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von TrainingConnect.

26.2 Zahlungs- und Buchungsdaten

TrainingConnect kann die für Vermittlung, Buchungsstatus, Zahlungsaufteilung, Plattformprovision, Rückerstattung, Support, Sicherheit und Nachweisführung erforderlichen Transaktionsdaten verarbeiten, ohne dadurch Treuhänder des Anbieteranteils zu werden. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

27. Verfügbarkeit und Weiterentwicklung

27.1 Keine permanente Verfügbarkeit

TrainingConnect bemüht sich um eine hohe technische Verfügbarkeit, garantiert jedoch keine ununterbrochene oder fehlerfreie Nutzung.

27.2 Weiterentwicklung

Funktionen dürfen aus sachlichen Gründen ergänzt, geändert oder eingestellt werden, soweit bestehende Verträge und berechtigte Interessen der Nutzer angemessen berücksichtigt werden.

28. Sperrung und Einschränkung

28.1 Maßnahmen

TrainingConnect kann bei Rechtsverstößen, AGB-Verstößen, Betrugsverdacht, Sicherheitsrisiken, Zahlungsproblemen oder gesetzlichen Verpflichtungen Inhalte entfernen, Funktionen einschränken oder Konten vorübergehend bzw. dauerhaft sperren.

28.2 Verhältnismäßigkeit

Soweit möglich und gesetzlich zulässig, berücksichtigt TrainingConnect Schwere, Häufigkeit und Auswirkungen des Verstoßes und informiert den betroffenen Nutzer über wesentliche Gründe.

28.3 Offene Pflichten

Eine Sperrung beseitigt keine bereits entstandenen Zahlungs-, Rückerstattungs-, Leistungs- oder Steuerpflichten.

29. Kündigung und Kontolöschung

29.1 Löschungsanfrage

Nutzer können die Löschung ihres Kontos über die vorgesehenen Funktionen oder den Support beantragen.

29.2 Offene Vorgänge

Eine vollständige Löschung kann erst durchgeführt werden, wenn keine offenen Buchungen, Zahlungen, Auszahlungen, Rückerstattungen, Chargebacks oder sonstigen zwingend abzuwickelnden Vorgänge bestehen.

29.3 Abwicklung

Offene Vorgänge sind zunächst ordnungsgemäß abzuschließen oder - soweit zulässig - zu stornieren bzw. rückabzuwickeln.

29.4 Aufbewahrung

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die Sicherung von Rechtsansprüchen bleiben unberührt. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

30. Haftung

30.1 Zwingende Haftung

TrainingConnect haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in sonstigen gesetzlich zwingenden Fällen.

30.2 Wesentliche Vertragspflichten

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

30.3 Anbieterleistungen

TrainingConnect haftet nicht allein deshalb für Pflichtverletzungen eines Trainers, Influencer-Trainers, Gyms oder sonstigen Anbieters, weil die Leistung über TrainingConnect vermittelt wurde. Eigene gesetzliche Pflichten von TrainingConnect bleiben unberührt.

30.4 Fremdinhalte

Für Nutzerinhalte gelten die gesetzlichen Verantwortlichkeitsregelungen. TrainingConnect macht sich fremde Inhalte nicht allein durch technische Speicherung und Darstellung zu eigen.

31. Freistellung

31.1 Schuldhafte Rechtsverletzungen

Verletzt ein Nutzer schuldhaft Rechte Dritter oder gesetzliche Pflichten und wird TrainingConnect deshalb berechtigt in Anspruch genommen, hat der Nutzer TrainingConnect im gesetzlich zulässigen Umfang von den daraus entstehenden Ansprüchen und erforderlichen Kosten freizustellen.

32. Änderungen der Nutzungs- und Vertragsbedingungen

32.1 Änderungsgründe

TrainingConnect kann diese AGB und ergänzende Nutzungsbedingungen für die Zukunft anpassen, insbesondere bei gesetzlichen Änderungen, Rechtsprechung, Sicherheitsanforderungen, neuen Funktionen, geänderten Zahlungsprozessen oder geänderten Provisionsmodellen.

32.2 Information

Über wesentliche Änderungen werden betroffene Nutzer in geeigneter Weise vor Inkrafttreten informiert.

32.3 Zustimmung

Soweit eine Änderung wesentliche entgeltliche Bedingungen, insbesondere die Plattformprovision, oder sonstige zustimmungspflichtige Vertragsbestandteile betrifft, informiert TrainingConnect die betroffenen Nutzer bzw. Anbieter vorab und holt, soweit erforderlich oder von TrainingConnect für die weitere Nutzung vorgesehen, eine ausdrückliche Zustimmung ein. Ohne erforderliche Zustimmung kann die Nutzung der von der Änderung betroffenen Funktionen für die Zukunft eingeschränkt oder beendet werden. Bereits entstandene Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

33. Verbraucherstreitbeilegung und DSA-Hinweise

33.1 Support bei Leistungsproblemen

Bei Problemen mit einer vermittelten Leistung ist grundsätzlich der jeweilige Anbieter erster Ansprechpartner. TrainingConnect kann bei Kommunikations- und Abwicklungsproblemen unterstützend vermitteln, wird dadurch aber nicht zum Vertragspartner der Leistung.

33.2 Meldungen rechtswidriger Inhalte

Für rechtswidrige Inhalte stellt TrainingConnect, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Digital Services Act (DSA) erfüllt sind, ein Melde- und Abhilfeverfahren bereit. Soweit TrainingConnect als Online-Plattform im Sinne des DSA einzustufen ist und keine gesetzliche Ausnahme greift, werden erforderliche interne Beschwerdemöglichkeiten bereitgestellt.

33.3 Verbraucherschlichtung

Soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist TrainingConnect nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Spezielle gesetzliche Plattform- oder DSA-Streitbeilegungsmechanismen bleiben unberührt.

34. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

34.1 Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt.

34.2 Gerichtsstand

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen kann, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Betreibers als Gerichtsstand vereinbart werden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

35. Schlussbestimmungen und Kontakt

35.1 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich wirksam. An die Stelle einer unwirksamen AGB-Klausel tritt die gesetzliche Regelung; eine geltungserhaltende Reduktion zulasten von Verbrauchern findet nicht statt.

35.2 Kontakt

TrainingConnect / CKD-Solutions
c/o Impressumservice Dein-Impressum
Stettiner Straße 41
35410 Hungen
Deutschland
E-Mail: support@trainingconnect.de
Datenschutz: datenschutz@ckd-solutions.de

35.3 Stand

Stand dieser AGB: 9. September 2026.

Anhang A - Kernaussagen zu Buchung, Stornierung und Zahlung

Thema	Regel	Wichtige Einschränkung
Widerruf	Bei termingebundenen Freizeitdienstleistungen grundsätzlich kein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.	Nur wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im konkreten Vertrag tatsächlich erfüllt sind.
Stornierung >= 48h	Stornierungsanfrage mit Grund; nach Plattformregelung Annahme durch Anbieter.	Gesetzliche Rechte gehen immer vor; Missbrauchsfälle können gesondert behandelt werden.
Stornierung < 48h	Nur nach Zustimmung/Kulanz des Anbieters; ggf. angemessener Nachweis.	Kein automatischer Kulanzanspruch.
Absage durch Anbieter	Anbieter muss rückerstatten, wenn die Leistung nicht erbracht wird und kein wirksamer Ersatz vereinbart wird.	Gesetzliche und vertragliche Details des Einzelfalls bleiben maßgeblich.
Zahlungsfluss	Anbieteranteil wird über Zahlungsdienstleister direkt dem Anbieter zugeordnet; TrainingConnect ist kein Treuhänder.	Technische Ausgestaltung muss mit dem tatsächlich eingesetzten Stripe-Connect-Modell übereinstimmen.
Provision	Bei einem Gesamtbuchungspreis unter 10,00 EUR: pauschal 0,75 EUR je erfolgreich vermittelter Buchung. Ab 10,00 EUR: Standard-Plattformprovision 7,5 % des maßgeblichen Gesamtbuchungspreises. Die regulären Stripe-Zahlungsabwicklungskosten sind jeweils bereits enthalten.	Änderungen gelten nur für zukünftige Buchungen; betroffene Anbieter werden vorab informiert und eine erforderliche Zustimmung wird eingeholt.
Provisionsrabatt	Freiwillige Rabatte können für zukünftige Buchungen nach Information aufgehoben werden.	Ausnahme: ausdrücklich zugesagte feste Mindestlaufzeit.

Anhang B - Rechtliche Grundlage zum Widerrufsrecht

§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB sieht eine Ausnahme vom Widerrufsrecht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen vor, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Die AGB wenden diese Ausnahme deshalb nicht pauschal auf sämtliche Angebote an, sondern nur auf Verträge, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Quelle: Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet, § 312g BGB, abgerufen im August 2026.